Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 252
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 23. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2020)

zum Thema:

Chaos in den Berliner KFZ-Zulassungsstellen

und **Antwort** vom 07. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Katrin Vogel (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24 252
vom 23. Juli 2020
über Chaos in den Berliner KFZ-Zulassungsstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die derzeitige Situation in den KFZ-Zulassungsstellen?

2. Hält der Senat Wartezeiten für einen Bearbeitungstermin von vier bis über acht Wochen für hinnehmbar?

Zu 1. und 2.:
Die gegenwärtigen langen Wartezeiten entsprechen weder dem Serviceanspruch des Senats noch des zuständigen Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) und der dienstaufsichtsführenden Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Dem Senat ist bewusst, dass diese Wartezeiten für viele betroffene Bürgerinnen und Bürger und Gewerbebetriebe eine ernsthafte Belastung darstellen. Alle Beteiligten arbeiten deshalb intensiv daran, die Wartezeiten zu verkürzen.

Der Blick auf die erfolgte Entwicklung und Gesamtsituation zeigt, dass der Bereich KfZ-Zulassungsbehörde des LABO im Jahr 2019 und bis zum Beginn der Infektionseindämmungsmaßnahmen seinen vom Senat unterstützten Serviceanspruch mit Terminwartezeiten von maximal fünf Arbeitstagen erfüllen konnte. Nach Eintritt der Infektionseindämmungsregularien konnte der Bereich bis auf umbaubedingt zwei Arbeitstage seinen Dienstbetrieb aufrechterhalten und im Anschluss seine Bearbeitungskapazität schrittweise wieder hochfahren (in der 30. Kalenderwoche hat das LABO wieder über 10.000 Kfz-zulassungsbezogene Anträge bearbeitet).

Jedoch konnte die volle Bearbeitungskapazität, die bis Mitte März 2020 - vor dem Pandemie bedingten Lockdown - bestand, unter den einzuhaltenden Infektionsschutzmaßnahmen für die Antragstellenden und Beschäftigten, verbunden mit den daran angepassten Verfahrensweisen noch nicht wieder erreicht werden. In der Folge war ab Juni diesen Jahres ein Wiederanstieg der Antragszahlen zu verzeichnen und führte somit zu der schrittweisen Erhöhung der Wartezeiten auf den jetzigen Stand. Diese Sachlage zeigt, dass die gegenwärtig ohne Zweifel inakzeptable

Servicesituation maßgeblich durch die Umsetzung der infektionsschutzbezogenen Erfordernisse im Kfz-Zulassungsbereich hervorgerufenen wurde.

Die Einhaltung des Infektionsschutzes ist auch weiterhin nicht verzichtbar. Es ist deshalb auch im Bereich der Kfz-Zulassung erforderlich, durch organisatorische Maßnahmen der betroffenen Behörden zu erreichen, dass auch unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen wieder die volle bedarfsgerechte Bearbeitungsleistung hergestellt wird. Diese Maßnahmen sind bereits initiiert.

3. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um diese langen Wartezeiten zu verkürzen, welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Zu 3.:
Das LABO arbeitet in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Dienstaufsicht mit Priorität an einem Maßnahmepaket, um die seit Juni dieses Jahres gestiegenen Wartezeiten wieder zu reduzieren.

Zu den bereits umgesetzten und initiierten Maßnahmen zur Wartezeitreduzierung gehören:

- Um unter den Infektionsschutzbedingungen möglichst effizient arbeiten zu können, erfolgte unter Berücksichtigung der gebäudespezifischen Bedingungen - u.a. Raumgrößen, vorhandene verglaste Ausgabeschalter (zur Vorgangsannahme und Weiterleitung zur Bearbeitung im Backoffice), Warteraumkapazitäten - eine Steuerung der Kundengruppen (Terminkundinnen und –kunden werden überwiegend in der Zulassungsstelle Ferdinand-Schultze-Straße bedient, gewerbliche Kundinnen und Kunden überwiegend in der Zulassungsstelle Jüterboger Straße). Das Terminbuchungssystem wird regelmäßig überprüft und Termine für Privatkundinnen und -kunden werden konsequent überbucht, um nicht wahrgenommene Termine zu kompensieren. Darüber hinaus erfolgt eine bedarfsbezogene Steuerung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zwischen Händler- und Privatkundenbereich. Darüber hinausgehende organisatorische Handlungsmöglichkeiten werden zurzeit geprüft.
- Bereits seit Beginn der Infektionseindämmungs- und nachfolgend Infektionsschutzmaßnahmen ist die Nutzung der für Privatpersonen bestehenden Möglichkeit, die meisten Zulassungsvorgänge online abzuwickeln (iKfz), stark angestiegen. Eine als Hemmnis zu bewertetende Nutzungsvoraussetzung ist allerdings bisher das Erfordernis, für die Identifizierung die eID-Funktion des Personalausweises mit dazu erforderlichem Lesegerät oder App zu nutzen. Voraussichtlich ab September diesen Jahres soll dieses Vorgehenserfordernis in Berlin zugunsten leichter realisierbarer Identifizierungen ausgesetzt werden, so dass es Privatkundinnen und -kunden leichter möglich sein wird die Onlinedienstleistungen der Kraftfahrzeugzulassungsstelle bequem und ohne Terminwartezeit von zu Hause in Anspruch zu nehmen. Die IT-seitige Realisierung ist bereits im Juni beauftragt worden.
- Im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 01.11.2020 werden zur personellen Verstärkung nach aktuellem Stand 26 zusätzliche Einstellungen auf Beschäftigungspositionen erfolgen. Zudem werden überdurchschnittlich viele Auszubildende, die im August dieses Jahres ihre Ausbildung beenden, vom LABO übernommen.

- Darüber hinaus wird es an acht Samstagen im August und im September, erstmalig am 8. August 2020, freiwillige Samstagsarbeit der Beschäftigten zur Reduzierung der Terminwartezeiten im Kfz-Händler- und Zulassungsdienstebereich geben, was die Wartezeitensituation insgesamt verbessern wird.

Neben den wartezeitbezogenen Maßnahmen hat auch die Sicherstellung des Infektionsschutzes im Dienstbetrieb weiterhin eine große Bedeutung (vgl. Antwort zu Frage 8).

4. Wie entwickelt sich die Anzahl der Zulassungen im Vergleich zu den vergangenen 5 Jahren, bitte aufgegliedert nach Jahren und Monaten?

Zu 4.:
Für die Beantwortung der Frage wird für die Zeit ab 2017 auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Drucksache 18 / 23875 vom 23. Juni 2020 verwiesen. Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 liegen in der Form nicht vor.

5. Wie viele Mitarbeiter gibt es derzeit in den Zulassungsstellen und wie viele davon sind bei vollen Bezügen beurlaubt?

6. Wie lange wird die Beurlaubung voraussichtlich fortgesetzt?

Zu 5. und 6.:
Stand Juni 2020 sind im Bereich Zulassungsbehörde des LABO 253 Mitarbeitende beschäftigt. Derzeit sind keine Beschäftigten bei vollen Bezügen beurlaubt.

7. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit krankgeschrieben und wie entwickelt sich die Anzahl der Krankschreibungen im Vergleich zum Vorjahr?

Zu 7.:
Der Krankenstand im Bereich Zulassungsbehörde des LABO betrug im Juni 2020 11,7 %, im Juni des Vorjahres 13,3 %.

8. Welche Maßnahmen hat der Senat in den Zulassungsstellen bisher ergriffen, um Mitarbeiter und Kunden vor einer Corona-Infektion zu schützen?

Zu 8.:
Um das Risiko einer Ansteckung für die Kundinnen und Kunden sowie für die Beschäftigten der Zulassungsbehörde zu senken, ist die Zulassungsbehörde Berlin gehalten, den Zugang zu den Dienstgebäuden kontrolliert zu gestalten.

Die Zulassungsdienste melden sich dazu - sofern sie mindestens 30 Vorgänge gesammelt haben - über ein Kontaktformular bei der Zulassungsbehörde an. Die Abarbeitung der Bedarfsanfragen erfolgt anschließend in der Reihenfolge ihres Einganges, mit dem Ziel, den Grundsatz der Gleichbehandlung - welcher unter den Zulassungsdiensten aufgrund der großen Sorge vor einem Wettbewerbsnachteil einen sehr großen Stellenwert einnimmt - zu wahren. Kleinere Zulassungsdiensten ist es möglich, sich zur Erreichung der Mindestmenge an Vorgängen zusammenzuschließen.

Im Bereich Terminkundinnen und -kunden werden die Infektionsschutzregelegungen und die gebotenen Hygienemaßnahmen eingehalten. Um dabei weiterhin möglichst

viele Kundinnen und Kunden bedienen und Anträge bearbeiten zu können, ist eine stärkere Differenzierung in Front- und Backoffice-Bearbeitungen erfolgt.

Neben der Terminsteuerung und Einlasskontrolle hat die Dienststelle eine Vielzahl weiterer Vorkehrungen zum Schutz der Beschäftigten und der Kundinnen und Kunden unternommen. So besteht für Kundinnen und Kunden die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Kundenströme werden z.B. durch Bodenmarkierungen gesteuert. Ein ausreichender Raumbedarf von mindestens 10 Quadratmetern pro Person, z.B. in Wartebereichen und Büros, wird eingehalten. Einmalhandschuhe und Baumwollhandschuhe werden den Beschäftigten bei Bedarf von der Dienststelle zur Verfügung gestellt. Spuckschutzwände und Desinfektionsspender wurden in den Bereichen aufgestellt. Zudem wurden alle Beschäftigten gebeten, auf eine regelmäßige Lüftung der Räume zu achten. Die Reinigungsintervalle wurden den Bedarfen angepasst. Insbesondere erfolgt eine regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen sowie Tastaturen. Zudem erfolgen zusätzliche Reinigungsleistungen (Desinfektion) in den Büros in den Publikumsbereichen.

Hinzukommend wurden auch personelle (arbeitsschutzrechtliche und fürsorgerische) Maßnahmen ergriffen. Für Angehörige von Risikogruppen wurden besondere Vorsichtsmaßnahmen (z.B. im Hinblick auf die räumliche Unterbringung, Arbeit im Backoffice sowie Ausstattung mit FFP2-Masken) getroffen.

9. Gibt es ein Hygienekonzept?

Zu 9.:
Die Dienststelle hat ein Schutz- und Hygienekonzept erstellt und wird dieses in Kürze mit den Beschäftigtenvertretungen abstimmen.

10.Gibt es transparente Trennwände zwischen Kunden und Bearbeitern?

Zu 10.:
Zwischen Kundinnen und Kunden sowie den Bearbeiterinnen und Bearbeitern sind transparente Trennwände vorgesehen. Der Standort in der Jüterboger Straße ist bereits vollständig mit Trennwänden ausgestattet. Im Standort in der Ferdinand-Schultze-Straße wurde mit der Aufstellung der Trennwände begonnen, ein Teil der Lieferung steht noch aus und wird voraussichtlich in der 33. Kalenderwoche aufgestellt.

11. Gibt es Trennwände zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen der Mitarbeiter?

Zu 11.:
Zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen der Beschäftigten stehen grundsätzlich keine Trennwände. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Arbeitsplätzen wird eingehalten. Zudem gilt für die Raumbelegung für Mehrpersonenbüros, dass für jede Dienstkraft in der Regel 10 qm zur Verfügung stehen und die örtlichen Gegebenheiten eine ausreichende räumliche Distanz zulassen müssen. Bei Büros, die größer als 40 Quadratmeter sind, erfolgt eine individuelle Prüfung. Ein regelmäßiger Luftaustausch ist zudem zwingend sicherzustellen.

12.Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat für den Schutz von Mitarbeitern und Kunden vor Corona-Infektionen?

Zu 12.:
Die Leiterin der Zulassungsstelle prüft regelmäßig, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind und würde diese bei Bedarf umsetzen.

13.Wann wird es nach Beurteilung des Senates wieder Bearbeitungstermine innerhalb weniger Werktage geben?

Zu 13.:
Der Senat geht davon aus, dass durch die bei der Antwort zu Frage 3 dargestellten Maßnahmen spätestens ab September dieses Jahres eine signifikante Reduzierung der Warte- und Bearbeitungszeiten erreicht werden kann. Eine vollständig gesicherte Prognose ist allerdings vor dem Hintergund der Vielzahl unvorhersehbarer Rahmenbedingungen (z.B. weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens sowie der Regelungen in der jeweils aktuellen Infektionsschutzverordnung) nicht möglich.

14.Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um ein weiteres drohendes Chaos im kommenden Jahr abzuwenden, wenn die Zulassungsstelle in der Jüterboger Straße planmäßig saniert wird?

Zu 14.:
Mit dem Beginn der Baumaßnahmen am Standort Jüterboger Straße ist nach derzeitigem Stand im Oktober 2021 zu rechnen. Zuvor wird der Standort der Kfz-Zulassungsstelle in der Ferdinand-Schultze-Straße als Drehscheibe ertüchtigt, so dass dort ein Großteil der Beschäftigten der Jüterboger Sraße untergebracht werden kann.

Mit der zunehmenden Nutzung der Online-basierten Zulassung (3. Stufe iKfz) für natürliche Personen und der für das Jahr 2021 avisierten 4. Stufe iKfz für gewerbliche Zulassungsdienste und Händler wird eine deutliche Entlastung durch orts- und zeitunabhängige Antragseinreichung einhergehen. Der Senat geht vor diesen Hintergründen davon aus, dass die Baumaßnahmen keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die Bearbeitungs- und Wartezeiten haben wird.

Berlin, den 07. August 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport